

09
14

Amtsblatt

Donnerstag,
27. Februar 2014

Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats vom 9. März 2014. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	338
---	-----

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros am Fasnachtsmontag und -dienstag	338
--	-----

Departemente

Kantonstierarzt. Sömmerungsvorschriften 2014	339
Rechtsberatung	347
Landwirtschaft. Kursangebot	351
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	357
Berufs- und Weiterbildung	358
Baugesuche und Sonderbewilligungen	362

Stellenausschreibungen

364

Gerichte

369

Gemeinden

371

Verschiedene

Handelsregister	375
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	382



Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats vom 9. März 2014. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen	Sonntag, 9.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns Sarnenstrasse 5	Sonntag, 9.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus	Sonntag, 10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus Bahnhofstrasse 15	Sonntag, 10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus	Sonntag, 10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensäli)	Sonntag, 11.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus	Sonntag, 10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Rücksendekuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 27. Februar 2014

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros am Fasnachtstag und -dienstag

<i>Kantonale Verwaltung</i> Dienstag, 4. März 2014	Büros geschlossen
<i>Gemeindeverwaltungen</i> Montag, 3. März 2014 Giswil	Büros geschlossen

Finanzdepartement

Kantonstierarzt. Sömmerungsvorschriften 2014 der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden vom 25.2.2014

I. Grundlagen

Das Laboratorium der Urkantone erlässt

gemäss Art. 19 Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40), Art. 32 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401), sowie gestützt auf Art. 2 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 8b Absatz 1 Buchstabe a ff. des Konkordats vom 14. September 1999 betreffend das Laboratorium der Urkantone (SRSZ 581.220.1),

folgende Sömmerungsvorschriften für das Jahr 2014.

II. Allgemeines

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.
3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.
4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel: Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel, alle Tierarzneimittel mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte Tierarzneimittel, nicht zulassungspflichtige, nach *formula magistralis* hergestellte Tierarzneimittel). Werden auf der Alp Tierarzneimittel verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden:
 - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
 - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;

- c) die Indikation;
- d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
- e) die Menge;
- f) die Absetzfristen;
- g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
- h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.

Werden Medikamente auf Vorrat bezogen, muss mit dem Tierarzt eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen werden. Wird eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen (TAMV Art. 10, Anhang 1 TAMV). Bei Medikamenten, die auf Vorrat bezogen oder zurückgegeben werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden

(Art 28 Abs.2 TAMV):

- a) das Datum;
 - b) der Handelsname;
 - c) die Menge in Konfektionseinheiten;
 - d) die Bezugsquelle, resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
5. Die Fernapplikation von Tierarzneimitteln (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder «Narkosegewehren».
 6. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt/der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin.
 7. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.

III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- A) *Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters*
 Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:
- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.

- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- Ende der Sömmerung:
 - Er gibt die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
 - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
 - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
- Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.
- Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

B) Begleitdokument / Tierliste

Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.

Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rindergattung an die TVD
Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rindergattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal www.agate.ch gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.

D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD via das Portal www.agate.ch oder mit Meldekarten gemeldet werden. Diese können beim Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Telefon 0848 222 400 bestellt werden.

E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD via das Portal www.agate.ch melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Telefon 0848 222 400 weiter.

IV. Rindvieh

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.

2. Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
4. BVD: In Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist,
 - a) dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren.
 - b) müssen alle erreichbaren Aborte auf Sömmerungsbetrieben auf BVD untersucht werden.

Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren oder verfügen (z. B.: für unter Verbringungssperre stehende trächtige Tiere).
5. BVD: Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben, die unter Verbringungssperre stehende trächtige Tiere aufnehmen, müssen durch die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen dem kantonalen Veterinäramt oder einer dafür bezeichneten Stelle des Sömmerungskantons bis zum 15. April 2014 gemeldet werden.
6. BVD: Alle Tierhalter, die Tiere auf Sömmerungsbetriebe gemäss Punkt 5 verbringen, müssen von den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen darüber informiert werden, dass verbringungsgesperrte Tiere aufgenommen werden. Die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sind dafür verantwortlich, dass die Tierbesitzer vorab in geeigneter Weise über das erhöhte Risiko aufgeklärt werden.
7. BVD: Die unter Verbringungssperre stehenden trächtigen Tiere müssen von einem «Begleitdokument bei seuchenpolizeilichen Massnahmen», auf dem die Belegungsdaten eingetragen sind, begleitet sein.

8. BVD: Die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen müssen nach den Vorgaben des kantonalen Veterinäramtes dafür sorgen, dass trächtige Tiere im vom Kanton vorgeschriebenen Trächtigkeitsmonat den Sömmerungsbetrieb verlassen bzw. isoliert werden.
9. BVD: Alle neugeborenen Kälber und Totgeburten von verbringungs gesperrten Tieren auf Sömmerungsbetrieben müssen virologisch auf BVD untersucht werden.

V. *Schafe*

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude, möglichst spät vor Alpauftrieb wird empfohlen (Räudebad oder Injektionsbehandlung, nicht aber Sprüh- oder Waschbehandlung). Es dürfen nur Schafe auf Alpen der Kantone Uri, Schwyz, Ob- oder Nidwalden aufgetrieben werden, die aus räudefreien Herden stammen. Verdächtige Herden werden bei der Alpauffuhr zurückgewiesen. Bei Verfehlungen wird der entstandene Aufwand gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.
2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Der zuständige Hirt oder die zuständige Hirtin ist dafür verantwortlich, dass hinkende Tiere mit Anzeichen der Klauenfäule herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen werden. Das Veterinäramt wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise vermehrte Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen. Kranke Tiere werden zurückgewiesen. Bei Verfehlungen wird der entstandene Aufwand gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.
3. Infektiöse Augenentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
4. Aborte: Jeder Abort ist dem amtlichen Tierarzt zu melden.

VI. *Ziegen*

1. Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE): Es dürfen nur Ziegen aus Beständen, die anerkannt CAE-frei sind, gesömmert werden.
2. Jeder Abort ist dem amtlichen Tierarzt zu melden.

VII. *Straf- und Schlussbestimmungen*

1. Zuwiderhandlungen werden nach Art. 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG) mit Haft oder Busse bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.
2. Die Sömmerungsvorschriften für das Jahr 2014 treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ersetzen diejenigen des Jahres 2013.

VIII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

A) Geltungsbereich

Unter Grenzweidegang versteht man per definitionem das Treiben von Tieren auf einem Gebietsstreifen 10 km diesseits und jenseits der Grenze zwischen einem EU Mitgliedstaat und der Schweiz. Allerdings können die zuständigen Behörden in Sonderfällen auch einen breiteren Gebietsstreifen festlegen.

B) Massnahmen in der Schweiz vor Antritt der Sömmerung

1. In Bezug auf BVD gelten sinngemäss die Bestimmungen nach Abschnitt IV (4–9).
2. Die zur Sömmerung vorgesehenen Tiere müssen innerhalb 48 Stunden vor Antritt des Grenzweidegangs am Herkunftsort amtstierärztlich untersucht werden. Der amtliche Tierarzt stellt ein Gesundheitszeugnis aus, das die Tiere an den Bestimmungsort begleitet. Für Tiere der Rinderart ist dafür das in TRACES abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Für andere Tiergattungen wurde bisher im Veterinärabkommen kein spezielles Zeugnis festgelegt, so dass das zu verwendende Zeugnis weiterhin mit den Veterinärdiensten des Bestimmungsortes abgesprochen werden muss.
3. Das Gesundheitszeugnis für den Grenzweidegang bzw. den Tagesweidegang enthält folgende Angaben:
 - a. Bestätigung des amtlichen Tierarztes, dass der Betrieb, dessen Tiere gesömmeret werden, nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt oder anderweitig beschränkt ist.
 - b. Amtliche Bestätigung, dass der Herkunftsbestand frei von Leukose-, Tuberkulose- und Brucellose ist.
 - c. Die Rinder des Betriebes, die gesömmeret werden sollen, sind in den letzten 30 Tagen auf dem Herkunftsbetrieb gehalten worden und nicht mit einem Tier in Kontakt gekommen, das aus dem Ausland eingestellt wurde.
 - d. Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke).
 - e. Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km).
 - f. Anschrift des Bestimmungsbetriebes inkl. Registriernummer des ausgeschiedenen Weideplatzes. Beim Grenzweidegang nach Deutschland ist dieses Feld nicht auszufüllen.
4. Zwischen dem Tierhalter und dem Kant. Veterinäramt (kann nach Ermessen des Kantonstierarztes an die amtlichen Tierärzte delegiert werden) muss eine *schriftliche Vereinbarung* getroffen werden, in der sich der Tierhalter mit all den vorgesehenen Massnahmen und auch den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sämtliche anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen. Insbesondere muss in dieser Vereinbarung die Informationspflicht des Halters gegenüber den ausländischen Behörden (rechtzeitige Meldung der Ankunft und der geplanten Rückkehr) festgehalten werden.

5. Das zuständige kantonale Veterinäramt meldet den Veterinärbehörden des Nachbarlandes den Abgang der Tiere spätestens 24 Stunden vor Antritt des geplanten Grenzweideganges in Form einer TRACES-Meldung. In Absprache mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes kann die notwendige Information auch in anderer Form übermittelt werden. Für Schafe und Ziegen existieren z.T. regionale Zeugnismuster. In jedem Fall muss aber das vom zuständigen amtlichen Tierarzt unterschriebene und abgestempelte Original des Zeugnisses die Tiere begleiten.
6. Der Tierhalter meldet den Abgang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrsdatenbank.
7. Die Tiere stehen während des gesamten Weideganges im Ausland unter zolltechnischer Kontrolle. Der Tierbesitzer hat sich beim Zoll über die entsprechenden Vorschriften und Abläufe zu orientieren.
8. Aufgrund der nachgeführten bilateralen Verträge erhebt der Schweizer Zoll keine «veterinärtechnischen» Gebühren mehr im Auftrag des BLV.
9. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang in Vorarlberg (Österreich): Die Kantone machen die Tierhalter auf das erhöhte Risiko einer Infektion mit boviner Tuberkulose aufmerksam.

Beim Tagesweidegang müssen Massnahmen nach Punkten 2–7 nur zu Beginn der Weideperiode ergriffen werden. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine amtstierärztliche Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig und es fallen auch keine weiteren Gebühren an. Der Tierbesitzer muss sich schriftlich verpflichten, jeden Kontakt mit Tieren aus dem Nachbarland sowohl dem zuständigen kantonalen Veterinäramt als auch den Veterinärbehörden im Ausland unverzüglich zu melden und die Veterinärbehörden im Ausland über das Ende der Weidezeit zu informieren.

C) Massnahmen am Bestimmungsort im Ausland

10. Die Tiere dürfen keinen Kontakt mit ausländischen Herden haben (von den Rinderbeständen in den Nachbarländern gilt nur derjenige in Österreich als «amtlich frei von IBR auf nationaler Ebene», auch die BVD ist vielerorts verbreitet).
11. Die Tiere sind am Bestimmungsort von den zuständigen Veterinärbehörden unverzüglich amtstierärztlich zu kontrollieren. Der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass die ausländischen Behörden rechtzeitig über die Ankunft der Tiere informiert werden.
12. Die Tiere sind gemäss Entscheidung 2001/672/EG spätestens 7 Tage nach dem Datum des Auftriebs in die nationale Tierverkehrsdatenbank des Sömmerungslandes aufzunehmen.
13. Vor der Rückkehr muss innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise durch den amtlichen Tierarzt des Sömmerungsbetriebes eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in TRACES abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Die Einforderung des entsprechenden Zeugnisses obliegt dem Schweizerischen Tierhalter. Er ist dafür verantwortlich, die ausländischen Veterinärdienste rechtzeitig über die geplante Rückkehr zu informieren.

Die Gesundheitsbescheinigung für die vom Grenzweidegang zurückkehrenden Rinder beinhaltet:

- a. Datum des Abtransportes
 - b. Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke)
 - c. Anschrift des Bestimmungsbetriebes
 - d. Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km)
 - e. Bestätigung des Amtstierarztes, die Rinder innerhalb von 48 Stunden vor der Rückkehr in den Heimatbetrieb untersucht und frei von Anzeichen einer Infektionskrankheit befunden zu haben.
 - f. Bestätigung des Amtstierarztes, dass die Sömmerungsweide nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt werden musste oder während der Weidezeit ein Tuberkulose-, Brucellose- oder Leukosefall aufgetreten ist.
14. Die zuständige Veterinärbehörde des Sömmerungslandes meldet die Rückkehr der Tiere spätestens 24 Stunden vor der Abreise dem zuständigen kantonalen Veterinäramt in Form einer TRACES-Meldung. Beim Tagesweidegang müssen Massnahmen nach Punkten 10–13 nur am Ende der Weideperiode ergriffen werden. Der Halter der Tiere verpflichtet sich, die zuständige Veterinärbehörde über das Ende der Weidezeit zu unterrichten. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig.

D) Massnahmen in der Schweiz nach der Rückkehr der Tiere

15. Die von der ausländischen Behörde ausgestellte Gesundheitsbescheinigung ist unmittelbar nach der Rückkehr der Tiere zu kontrollieren. Die Art und Weise dieser Kontrolle wird durch die zuständigen kantonalen Veterinäramter festgelegt.

Im gegenseitigen Einverständnis können Grenzkantone mit den Veterinärbehörden des Nachbarlandes Vereinfachungen des Verfahrens vereinbaren. Dies betrifft insbesondere den Ort der amtstierärztlichen Untersuchung im Herkunfts- sowie im Bestimmungsland (ev. Untersuchung in Sammelstellen anstatt auf dem Herkunftsbetrieb).

16. Der Tierhalter meldet den Zugang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrsdatenbank.
17. Es gibt keine Vorschriften des BLV zur amtstierärztlichen Überwachung nach der Rückkehr von der Sömmerung, vorbehaltlich vorübergehender Massnahmen wegen Seuchenausbrüchen. Der/die Kantonstierarzt/-ärztin kann jedoch in begründeten Fällen IBR- oder andere Untersuchungen anordnen.
18. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang in Vorarlberg (Österreich): Alle Rinder werden einer Untersuchung auf bovine Tuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die Untersuchung findet frühestens 8 Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz statt. Die Rinder unterliegen bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses einer Verbringungssperre. Die Kostenregelung erfolgt durch die Kantone.

E) Begleitdokument nach Artikel 12 TSV

19. Als Begleitdokument nach Artikel 12 TSV gilt für den Transport vom Herkunftsbetrieb an die Zollgrenze und von der Zollgrenze zurück zum Herkunftsbetrieb das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis. Für den Tierhalter erübrigt sich demnach die Ausstellung eines Begleitdokumentes.

F) Bewilligung für den grenzüberschreitenden Tiertransport

20. Wirbeltiere dürfen nur von Transportunternehmen befördert werden, die über eine Bewilligung nach Art. 170 der Tierschutzverordnung verfügen. Inhaltlich und formal sind neben den Schweizer Vorschriften sämtliche im Einzelfall anwendbaren Vorgaben der Verordnung EG 1/2005 einzuhalten. Keine Bewilligung ist nötig, wenn Landwirte ihre eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen über maximal 50 km transportieren.

Brunnen, 25. Februar 2014 Im Namen des Laboratoriums der Urkantone
Der Kantonstierarzt

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. MBA Werner Wild, Rechtsanwalt und Notar, WILD Rechtsanwalt, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Telefon 041 661 06 60, Fax 041 661 07 06.

Beratung: Donnerstag, 6. März 2014, 14.00–18.00 Uhr, in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 27. Februar 2014 **Sicherheits- und Justizdepartement**

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: *FUMOBI AG in Liquidation* (CHE-114.140.234),
Tulpenweg 2, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 20. November 2012

Liquidationseinstellung: 20. Februar 2014

Frist: 28. Mai 2014

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht

binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 27. Februar 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: Westgate 360 AG in Liquidation
(CHE-115.070.984), ohne Domizil, vormals
Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf

Liquidationseröffnung: 3. Dezember 2012

Liquidationseinstellung: 20. Februar 2014

Frist: 28. Mai 2014

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 27. Februar 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: LS Invest AG in Liquidation (CHE-114.867.158),
Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf

Liquidationseröffnung: 1. Mai 2013

Liquidationseinstellung: 20. Februar 2014

Frist: 28. Mai 2014

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 27. Februar 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: *Projekt Kassel I AG in Liquidation*
(CHE-107.997.577), Industriestrasse 21,
6055 Alpnach Dorf

Liquidationseröffnung: 1. Mai 2013

Liquidationseinstellung: 20. Februar 2014

Frist: 28. Mai 2014

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 27. Februar 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: *ASTREMO AG in Liquidation* (CHE-114.156.531),
Tulpenweg 2, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 20. November 2012

Liquidationseinstellung: 20. Februar 2014

Frist: 28. Mai 2014

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 27. Februar 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über *Grimmer Maik*, geboren am 9. November 1983, deutscher Staatsangehöriger, Am Wasserturm 26, 03238 Finsterwalde, Deutschland, vormals Niederstad 6, 6053 Alpnachstad, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 27. Februar 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf (Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)

Auf Verlangen eines Erben ist vom zuständigen Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 20. Februar 2014 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass des *Volken Alois sel.*, geboren am 8. Juni 1934, von Fiesch VS, wohnhaft gewesen in 6053 Alpnachstad, Brünigstrasse 10, mit Wochenaufenthalt in 6074 Giswil, Alterssiedlung Dr'Heimä, gestorben am 18. Januar 2014.

Gläubiger und Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (18.1.2014) bis spätestens am 31. März 2014 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Polizeigebäude Foribach, Postfach 1154, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen.

Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 27. Februar 2014

**Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 2. März 2013 verstorbenen *Deubelbeiss Erwin sel.*, gebo-

ren am 21. Juli 1921, von Holderbank AG, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Erlenhaus, Engelbergerstrasse 6, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 27. Februar 2014

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kursangebot

Soziale Betreuung auf dem Bauernhof

Datum/Zeit: Donnerstag, 27. März 2014, 13.15–16.15 Uhr
Ort: Biohof Überwurf, Sattel SZ
Leitung: Brigitte Keller, LBW SZ, Beatrix Arnold, BBZN LU
Kosten: Fr. 40.– pro Betrieb
Anmeldung: Bis 12. März 2014 an Telefon 055 415 79 11 oder lbw.afl@sz.ch
Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

Mausen für Bäuerinnen, Senioren und Kinder

Datum/Zeit: Mittwoch, 26. März 2014, 13.30–16.30 Uhr
Ort: LBBZ Schluechthof, Cham
Referenten: Claudia Künzi-Schnyder, LBBZ Schuechthof, Mathias Barmert, Andermatt Biocontrol, Adrian Hartmann
Kosten: Fr. 35.– inkl. Unterlagen, für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kostenlos
Anmeldung: Bis 10. März 2014 an Telefon 041 227 75 00 oder info@schluechthof.ch
Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

Aktuelles für Sömmerungsbetriebe

Datum/Zeit: Mittwoch, 12. März 2014, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Metzgern, Sarnen
Referenten: Vertreter vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Rechtliche Aspekte im Konkubinat

Datum/Zeit: Montag, 31. März 2014, 19.30–22.00 Uhr
Ort: LBBZ Schluechthof, Cham
Referenten: Claudia Künzi-Schnyder, LBBZ Schluechthof
Martin Pfister, LBBZ Schluechthof
Kosten: Fr. 25.– pro Person
Fr. 40.– pro Paar
Anmeldung: Bis 12. März 2014 an Telefon 041 227 75 00 oder
info@schluechthof.ch
Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 24. Februar 2014

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: jeweils dienstags, 11., 18., 25. März 2014

Zeit: jeweils 9.00–11.00 Uhr

Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

Richtiges Zähneputzen für Kinder im Vorschulalter

Mit Reimen und Liedern geht alles besser, schneller und macht mehr Spass – auch das Zähneputzen! Die Kinder lernen auf spielerische Weise richtiges und gründliches Zähneputzen. Im Anschluss geniessen wir zusammen ein zahnfrendliches Zvieri.

Datum: Mittwoch, 19. März 2014

Treffpunkt: 15.00 Uhr im Peterhof

Kosten: Fr. 5.– pro Kind

Anmeldung: bis 14. März 2014 bei C. Imfeld, Telefon 041 661 06 80

Wichtig: Jedes Kind nimmt seine Zahnbürste mit

Landfrauenverband Obwalden

Trendige Halstücher nähen

Für jeden Anlass das passende Halstuch. Mit schönen, trendigen Stoffen kreieren wir unser eigenes Schmuckstück und nähen trendige Halstücher.

Datum: Dienstag, 11. März 2014
Zeit: 18.00 Uhr, Sonjas Nähshop in Sarnen
Dort wählen wir den Stoff und Zubehör aus und fahren
anschliessend nach Lungern
Ort: Schule Lungern, Handarbeitszimmer
Kursleitung: Conny Halter-von Ah
Kosten: Mitglieder Fr. 25.–/Nichtmitglieder Fr. 30.–
plus Material
Anmeldung: bis 1. März 2014 bei Yvonne Ettlin, Telefon 041 660 58 79,
ytettlin@gmx.ch

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Im Heilfasten Sinne erfahren und Sinn finden

Heilfasten nach der Methode von Hildegard von Bingen und Kontemplation.

Datum: Sonntag, 2.–9. März 2014
Zeit: Sonntag, 18.30–Sonntag, 13.00 Uhr
Leitung: Caroline Gasser, Pflegefachfrau und Fachperson für Atem-
therapie, Fussreflexzonen und Polarity, Kontemplationsleh-
rerin VIA CORDIS, Frauenfeld und Ursula Ruoff, Kontemp-
lationsleiterin VIA CORDIS, Leiterin für Jeux Dramatiques

«Geh den inneren Weg – versenke dich ins Gebet der Ruhe»

(Teresa von Avila)

Kontemplation und Atemarbeit, Vertiefungskurs

Einzelgespräche und Einzel-Atembehandlungen werden angeboten.

Datum: Sonntag, 2. – Freitag, 7. März 2014
Zeit: Sonntag, 18.30–Freitag, 13.00 Uhr
Leitung: Gisela Bryson, Atemtherapeutin, in der Leitung der Schu-
lungen von Meditationslehrer/-innen VIA CORDIS in
Deutschland und der Schweiz

Wochenend-Workshop «in Holz gemeisselt»

Mit Holz zu arbeiten ist bereichernd, erholsam, inspirierend und man ist und wird kreativ. Unter der Anleitung des einheimischen Holzbildhauers Reto Odermatt erfahren und lernen Sie den fachmännischen Umgang mit Meissel und Schlägel in Holz. Anschliessend an den Kurs soll das vollbrachte Kunstwerk Ihr Zuhause bereichern und viel Freude machen.

Datum: Freitag, 7.–Sonntag, 9. März 2014
Zeit: Freitag, 18.30–Sonntag, 13.00 Uhr
Leitung: Reto Odermatt, Holzbildhauer, Flüeli-Ranft

Kontemplations-Samstag, der Rabbi Jesus überrascht durch seine Botschaft

Dieser Tag steht allen interessierten Menschen offen. Er bietet die Möglichkeit für Suchende, den Weg des Herzens kennen zu lernen. Eingeführte sind eingeladen, ihren persönlichen Weg zu vertiefen.

Datum: Samstag, 8. März 2014
Zeit: 11.05–17.30 Uhr
Leitung: Team spirituelle Leitung VIA CORDIS

VIPASSANA – Schweigekurs

In der buddhistischen Vipassana-Meditation lernen wir die Wirklichkeit so zu sehen, wie sie wirklich ist. Durch wohlwollende Achtsamkeit sind wir in Kontakt mit allen Erfahrungen

Datum: Donnerstag, 13. – Sonntag, 16. März 2014
Zeit: Donnerstag, 18.30–Sonntag, 13.00 Uhr
Leitung: Isis Bianzani, Lehrerin der Vipassana-Meditation

Anmeldung und Information

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Telefon 041 660 50 45 / Fax 041 660 90 47
info@viacordis.ch / www.viacordis.ch

Pro Senectute Obwalden

Gehirnjogging – leichte Bewegungsübungen für Körper, mit Köpfchen

Sie verbessern die Leistungsfähigkeit Ihres Gehirns und erhalten Ideen, wie Sie Ihre Kopf-Fitness auch im Alltag trainieren können.

Daten: 4 × ab 12. März 2014
Zeit: 10.00–11.00 Uhr
Leitung: Ulrike Modl, Luzern
Kosten: Fr. 120.–
Anmeldung: bis 3. März 2014 an Pro Senectute Obwalden

Line-Dance-Kurs

Daten: 6 × ab 12. März 2014
Zeit: 16.00–20.00 Uhr
Leitung: Monika Burch, Giswil
Kosten: Fr. 90.–
Anmeldung: bis 3. März 2014 an Pro Senectute Obwalden

Englisch

A Englisch für leicht Fortgeschrittene

Voraussetzung: Sie können in englischer Sprache zum Beispiel ein Essen bestellen, eine Kurzgeschichte erzählen und Reiseinformationen verstehen.

Daten: 8 × ab 17. März 2014
Zeit: 9.00–10.45 Uhr
Kosten: Fr. 200.– (exkl. Lehrmittel)
Leitung: Herbert Weibel, Kursleiter SVEB für Englisch
Anmeldung: bis 3. März 2014 bei Pro Senectute Obwalden

B Englisch für Anfänger (Grundkenntnisse erforderlich)

Voraussetzung: Sie können in englischer Sprache zum Beispiel ein Getränk bestellen und einfache Umgangsformen anwenden.

Daten: 8 × ab 17. März 2014

Zeit: 14.00–15.45 Uhr

Kosten: Fr. 200.– (exkl. Lehrmittel)

Leitung: Herbert Weibel, Kursleiter SVEB für Englisch

Anmeldung: bis 3. März 2014 bei Pro Senectute Obwalden

C Englisch für Anfänger

Daten: 6 × ab 25. März 2014

Zeit: 9.00–10.45 Uhr

Kosten: Fr. 150.– (exkl. Lehrmittel)

Leitung: Herbert Weibel, Kursleiter SVEB für Englisch

Anmeldung: bis 3. März 2014 bei Pro Senectute Obwalden

Alle Menschen sind Philosophinnen und Philosophen

Dieser Philosophiekurs richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die Freude haben am Denken und Hinterfragen von vermeintlich Selbstverständlichem.

Daten: 4 × ab 24. März 2014

Zeit: 14.00–15.45 Uhr

Kosten: Fr. 120.–

Leitung: Franz Stadler, Flüeli-Ranft

Anmeldung: bis 10. März 2014 bei Pro Senectute Obwalden

Jassnachmittag

Datum: Montag, 3. März 2014

Zeit: 13.30 – ca. 17.30 Uhr

Ort: Felsenheim, Sachseln

Anmeldung: keine

Koordination: Theres Halter, Telefon 041 660 60 72

Fasnacht für Jung und Alt im Felsenheim

Datum: Samstag, 1. März 2014

Zeit: 13.30 – ca. 17.30 Uhr

Ort: Felsenheim, Sachseln

Anmeldung: keine

Koordination: Theres Halter, Telefon 041 660 60 72

Weitere Angebote: **Mahlzeitendienst in allen Gemeinden des Sarneraaltals, Tennis**; bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)

info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Gästehaus Kloster Bethanien

Auszeit-Woche

Eine begleitete Auszeit-Woche, um innezuhalten, neue Kraft zu schöpfen an Körper, Geist und Seele.

Datum: Sonntag, 9.–15. März 2014

Leitung: Brigitte Drescher-Baumeler und Jörg Gerber

Kana-Wochenende für Paare und Familien

Was gibt unserem Paar auf Dauer Bestand?

Impulse und Austausch zu zweit und mit anderen Paaren. Die Kinder haben ihr eigenes Programm.

Datum: Samstag, 15. – Sonntag, 16. März 2014

Leitung: Gemeinschaft Chemin Neuf

Ora et labora

Den Grundsatz des Klosterlebens «Bete und arbeite» möchten wir gemeinsam umsetzen: im Gebet zur Ruhe kommen, die eigenen Begabungen in alltäglichen Arbeiten einbringen, das gemeinsame Leben teilen.

Datum: Montag, 24. – Freitag, 28. März 2014

Leitung: Gemeinschaft Chemin Neuf

Information

Gästehaus Kloster Bethanien, Stille Bildung Begegnung

6066 St. Niklausen

Telefon 041 666 02 00 / Fax 041 666 02 01

E-Mail: sr.mirjam@haus-bethanien.ch / www.haus-bethanien.ch

Frauenbund Obwalden

Weltgebetstag von Frauen, für alle – 2014 mit Ägypten im Fokus

Am ersten Freitag im März wird in über 170 Ländern der Weltgebetstag gefeiert. Die Liturgie wird jedes Jahr von christlichen Frauen aus einem jeweils anderen Land zusammengestellt. Gemeinsames Anliegen ist es, durch informiertes Beten und betendes Handeln Not zu lindern und Zeichen der Solidarität zu setzen.

In diesem Jahr richtet sich der Fokus auf die Frauen und ihre Familien in Ägypten. Andrea Baumgartner aus Buochs hat 14 Jahre mit ihrer Familie in Ägypten gelebt. Seit drei Jahren ist sie wieder zurück. Sie stellt an der Feier ihr Daheim, ihre Arbeit sowie verschiedene muslimische und christliche Frauen vor, und beschreibt auch die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation in Ägypten. Ihre Schilderungen und Fotos ermöglichen einen spannenden Einblick in den Alltag von Menschen in einem Land, in dem kein Stein mehr auf dem anderen steht.

Wir laden alle – Frauen und Männer – herzlich zu dieser Feierstunde ein!

Datum: Freitag, 7. März 2014
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: reformierte Kirche Sarnen

Ehemaligenverein der Land- und Hauswirtschaftsschule Giswil

Tagesausflug ins Berner Oberland

Unser diesjähriger Tagesausflug führt uns in die Region rund um Spiez BE. Wir fahren über den Brünig und dann weiter in Richtung Simmental zur Besichtigung der **Getreidemühle Burgholz** (Trofino-Futter) in Oey-Diemtigen. Anschliessend geht die Fahrt weiter ins Kandertal zum Mittagsschmaus im Restaurant Löwen in Wengi.

Am Nachmittag besuchen wir das **Tropenhaus Frutigen**, welches bekannt ist für seine Störzucht mit Kaviarproduktion und seinen Tropen- und Orchideengarten. Zum Abschluss zeigt uns der Tüftler Niklaus Hari seine selber gebaute **Mikrobiogasanlage** auf den **Bio-Hof Hofen** in Reichenbach.

Datum: Samstag, 22. März 2014
Abfahrt: 8.00 Uhr in Sarnen, Parkplatz Ei
8.10 Uhr in Giswil, BWZ Obwalden
Rückkehr: zwischen 17.00 und 18.00 Uhr
Kosten: Fr. 70.– pro Person inkl. Mittagessen (ohne Getränke)
Anmeldung: bis 8. März 2014 an Anna Rohrer-Burch,
Telefon 079 679 57 19 oder per E-Mail an
anni.rohrer@gmx.ch

Sarnen, 27. Februar 2014

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	13.30–19.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Samstag	9.30–12.00 Uhr

www.kbow.ch

Die Kantonsbibliothek bleibt von *Dienstag, 4. März bis und mit Samstag, 8. März 2014* wegen Umstellung der Bibliothekssoftware geschlossen. Ab Montag, 10. März sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Unsere digitalen Medien stehen jedoch während dieser Schliessung wie gewohnt zur Verfügung. Besuchen Sie uns dazu unter www.dibizentral.ch!

Sarnen, 27. Februar 2014

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website: www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung benötigen wir schriftlich:
per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

A 11401 Finanzbuchhaltung 2	5x Mo, 20 Lekt., 17.03.2014 – 14.04.2014, 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 350.00
Finanzbuchhaltung 1	2. Semester 2014 geplant	
Finanzbuchhaltung 3 mit Software-Programm Banana	2. Semester 2014 geplant	

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern. Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidg. Fachausweis oder Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis vor.

Die Modulübersicht sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Modulen für das Schuljahr 2013/2014 finden Sie auf unserer Website: www.bwz-ow.ch.

Informationsabende

Dienstag, 18. März und Donnerstag, 22. Mai 2014

19.30 – 21.00 Uhr

Aula, BWZ Obwalden in Giswil

Pflichtmodule		
H 11413 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 40 Lektionen, 25.03.14 – 10.06.14 Trudi Berchtold	Fr. 300.00
H 11414 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 25.03.14 – 10.06.14 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)

Informatik

Anmeldeschluss ist jeweils drei Wochen vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Grundstufe		
CAD 1 Grundkurs AutoCAD 2012 (Informatik-Grundlagen sind Voraussetzung) I 11401	8x Mi, 12.03.2014 – 14.05.2014 18.00 – 20.30 Uhr Othmar Mühlebach	Fr. 540.00
Mittelstufe: Informatik-Grundlagen sind Voraussetzung		
CAD 2 Aufbaukurs AutoCAD 2012	im 2. Semester 2014 geplant, mit Othmar Mühlebach	
ECDL Prüfungen (Modul 1–7 frei wählbar)	auf Anfrage	
Excel, Office 2010 I 11403	8x Di, 25.03.2014 – 27.05.2014 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 540.00
Internetseite gestalten	im 2. Semester 2014 geplant, mit Boris Relja	
PowerPoint, Office 2010	im 2. Semester 2014 geplant, mit Boris Relja	
Word Aufbau, Office 2010 I 11405	5x Do, 13.03.2014 – 10.04.2014 18.15 – 20.45 Uhr Dominik Durrer	Fr. 340.00
Word Basis, Office 2010	im 2. Semester 2014 geplant, mit Dominik Durrer	

Sprachen

Unsere Sprachkurse sind semesterweise aufgebaut. Untenstehend finden Sie die laufenden Kurse. Diese sind Ende Januar gestartet und der Einstieg ist zurzeit nicht mehr möglich.

Der nächste Kursstart ist im September 2014. Das entsprechende Kursprogramm erscheint Ende Mai 2014.

Einstufungstests in Englisch und Französisch sind jederzeit möglich. Die Tests für Englisch finden Sie auf unserer Website www.bwz-ow.ch. Für Französisch melden Sie sich bitte telefonisch: 041 666 64 86. (Montag – Donnerstag, jeweils morgens)

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 8 Personen) Fr. 450.00
- Standardgruppe (9 – 12 Personen) Fr. 370.00

Deutsch

Grundstufe (A0–A1)

Deutsch 1 A1/1

Deutsch 2 A1/2

Deutsch Intensiv A1/1–A1/2

Mittelstufe I (A2)

Deutsch 3 A2/1

Deutsch 4 A2/2

Mittelstufe II (B1)

Deutsch 6 B1/1b

Deutsch 7 B1/2a

Englisch

Grundstufe (A0–A1)

Elementary A0–A1 1. Semester

Elementary A1 2. Semester

Elementary A1 3. Semester

Elementary A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

Conversation Medium Level B1

Conversation Medium Level B1

Refresher 2 B1 2. Semester

Bridge B1 (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

Mittelstufe I (A2)

Conversation Basic A2
Pre-Intermediate A2 1. Semester
Pre-Intermediate A2 2. Semester
Pre-Intermediate A2 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

Cambridge First Certificate Course B2
Cambridge First Certificate Course B2+
Cambridge Advanced Certificate C1+
Keep up your Advanced English B2-C1

Französisch

Grundstufe (A0–A1)

Français A1
Français A2

Italienisch

Grundstufe (A0–A1)

Italiano A0–A1 1. Semester
Italiano A1 2. Semester
Italiano A1 4. Semester

Mittelstufe I (A2–B1)

Conversazione A2-B1
Conversazione B1–B2

Spanisch

Grundstufe (A0–A1)

Español A0–A1 1. Semester
Español A1 2. Semester
Español A1 3. Semester

Mittelstufe II (B1–B2)

Conversación B1
Conversación B2+

Mittelstufe I (A2–B1)

Español A2 8. Semester
Conversación A2–B1

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. Die Analysen finden jeweils samstags von 08.00 – 12.30 Uhr statt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

E 11403	Samstag, 15.03.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	
E 11404	Samstag, 12.04.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	
E 11405	Samstag, 17.05.2014	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30 Uhr	

E 11406 Sprachstandsanalyse	Samstag, 14.06.2014 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
---------------------------------------	--	------------

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11420	6x Di, 11.03.2014 – 15.04.2014, 18.00 – 20.00 Uhr	
Kurs	René Stalder	Fr. 240.00

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11413	Dienstag, 06.05.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	
Prüfung		Fr. 60.00
E 11412	Dienstag, 13.05.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	
Prüfung		Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 27. Februar 2014

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

10. März 2014

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Stefan und Jeanne Rogger-Iseli, Giglenstrasse 15, Sarnen

Bauvorhaben: Energetische Fassadensanierung

Ort: Parzelle 333, Giglenstrasse 15, Sarnen

Zonen: Kernzone Kirchhofen

Naturgefahren: Gefahrenzonen W1, W9, Ü4 und Ü7

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone Kirchhofen

Gesuchsteller/in: STWEG Freiteilmattli Etappe 1, vertreten durch Korporation Freiteil, Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen

Bauvorhaben: Aussenrenovation und Farbgestaltung

Ort: Parzelle 3953, Freiteilmattli, Sarnen

Zonen: Dreigeschossige Wohnzone A innerhalb Quartierplan Freiteilmattli

Naturgefahren: Gefahrenzonen W0, W1, W4

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Leo Schallberger AG, Riedenstrasse 40, 6371 Stans

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für Einbau Tor und Zwischenboden, Leuchtreklame, 6 Werbefahren und Randsteinabschluss; Neues Baugesuch für Blocksteinmauer und Abstellplatz, Leuchtreklame an Fassade, Werbefläche bei Unterstand, Eingangstor und Zaun

Ort: Parzelle 471, Schatzli, Sarnen

Zonen: Landwirtschaftszone

Naturgefahren: Gefahrenzonen W1, W2, W3

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Kerns

Gesuchsteller/in: Othmar Mühlebach-Zimmermann, Flüelistrasse 35a,
Kerns

Bauvorhaben: Anbau Atelier an bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 2472, Flüelistrasse 35a, Kerns
Zone(n): Dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Überschwemmung/Hochwasser W2

Gesuchsteller/in: Barbara und Mark Dormann-Degelo, Huwel 9, Kerns
Bauvorhaben: Bau Aussenschwimmbad, Installation Solaranlage
Ort: Parzelle 2485, Huwel 9, Kerns
Zone(n): Zweigeschossige Wohnzone A
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich S3

Sachseln

Gesuchsteller/in: Daniel von Ah-Gut, Hohflue 4, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Daches beim Wohnhaus
Ort: Parzelle 1258, Hohflue 4, Flüeli-Ranft
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen
Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft Allmendstrasse 40, vertreten
durch Peter Spichtig-Gasser, Tulpenweg 5, Sachseln
Bauvorhaben: Erschliessung des Quartiers mit einer Strasse sowie
Ver- und Entsorgungsanlagen
Ort: Parzellen 1917, 155, 156, Bruechli-Feld, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2), Wald
innerhalb Quartierplan Bruechli-Feld
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone

Gesuchsteller/in: Hans-Peter Omlin, Z'Mos 1, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: An- und Umbau des Stalls
Ort: Parzellen 2184, 1338, Z'Mos, Flüeli-Ranft
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Sali Gergoci-Hasani, Brünigstrasse 20, Sachseln
Bauvorhaben: Umnutzung des Balkons zu Wohnraum
(Projektänderung)
Ort: Parzelle 927, Brünigstrasse 20, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Ao

Giswil

Gesuchsteller/in: Rosa Sigrist, Schibenriedstrasse 13, Giswil
Bauvorhaben: Neuerstellung Balkongeländer
Ort: Parzelle 1733, Allmend/Durnacheli, GB Giswil
Zonen: Zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Lungern

Gesuchsteller/in: Daniel Gasser-Wegmann, Eistrasse 4, Lungern
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus (abgeändertes Projekt)
Ort: Parzelle 166, GB Lungern
Zonen: Dorfkernzone (D)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Zone Au
Planungszone HW
Naturgefahren: W0

Engelberg

Gesuchsteller/in: Beat Thaddey, Talstrasse 4, 6043 Adligenswil
Bauvorhaben: Sanierung der Gebäudehülle (Fassade und Dach),
Anbau Wintergarten (unbeheizt) bei gedecktem
Sitzplatz und Fensterersatz
Ort: Parzelle 2121, Oberbergstrasse 53, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 27. Februar 2014

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Sachseln. Soziale Dienste

Die Gemeinde Sachseln am Sarnersee mit rund 5'000 Einwohnern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Unsere bisherige Stelleninhaberin sucht eine neue

Herausforderung. Wir suchen daher auf *1. April 2014* oder nach Vereinbarung einen/eine

Sachbearbeiter/-in Sozialwesen
(50 %)

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabenbereich gehören im Wesentlichen:

- Führen der Administration der Sozialen Dienste allgemein (Bearbeitung des Posteingangs, Ausfertigung und Versand allgemeiner Korrespondenz, Berichte, Anträge, Entscheide usw.)
- Führen der Administration und Bearbeitung der Unterstützungsdossiers, periodische Unterstützungskontrolle, Rückerstattungswesen, Sozialhilfestatistiken usw.
- Administrative Bearbeitung der Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz inkl. Falleröffnung, Jahresabschlüsse und Steuerdeklarationen usw.
- Führen der Klientenbuchhaltung
- Führen der Sekretariate Sozialkommission und Jugendkommission
- Abwicklung der Prämienverbilligung
- Entgegennahme der Anmeldungen Arbeitsamt/RAV
- Allgemeine Hilfestellungen zu Formularen, Broschüren und Merkblättern

Für diese abwechslungsreiche Herausforderung bringen Sie mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Zusatzausbildung Sachbearbeiter/-in Sozialwesen
- Erfahrung und gute Kenntnisse im Rechnungswesen
- Erfahrung im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (Tutoris, gängige Office-Programme)
- Selbstständige und exakte Arbeitsweise
- Belastbarkeit, klare Kommunikation, Teamfähigkeit sowie hohe Sozialkompetenz

Mit Ihrer Zusammenarbeit ergänzen und unterstützen Sie das bestehende Team der Sozialen Dienste sowie interne und externe Organisationen und Fachstellen. Wir bieten Ihnen gute, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und fachgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis spätestens 6. März 2014 an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindekanzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin Soziale Dienste, Beatrice Frey-Hässig, gerne zur Verfügung (Telefon 041 666 55 30).

Sachseln, 20. Februar 2014

Einwohnergemeinde Sachseln

Kanton Obwalden. Betreuung und Konkurs

Selbstständig, zuverlässig, vielseitig, herausfordernd

Die Abteilung Betreuung und Konkurs ist innerhalb des Sicherheits- und Justizdepartements dem Amt für Justiz unterstellt. Auf den 1. Mai 2014 oder nach Vereinbarung suchen wir Sie als

Dienststellenleiter/-in Konkurs 90%-Pensum

Sie sind zuständig für die Bearbeitung von Konkurs- und Liquidationsverfahren sowie die Führung, Organisation und Betreuung der Sachbearbeiter der Dienststelle Konkurs. Sie übernehmen die Stellvertretung der Abteilungsleiterin und führen nebst der selbstständigen Bearbeitung aller im Rahmen eines Konkursverfahrens anfallenden Arbeiten auch die Buchhaltung der Dienststelle Konkurs.

Für diese Tätigkeit bringen Sie eine fundierte kaufmännische Ausbildung, Erfahrung im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen und von Vorteil Führungserfahrung mit. Sie verfügen über organisatorisches und rechnerisches Denken, gute EDV-Kenntnisse und haben Verwaltungserfahrung. Eine schnelle und exakte Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Diskretion, kommunikative Fähigkeiten sowie eine hohe Sozialkompetenz runden Ihr Profil ab.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Catharina Raffa, Leiterin Abteilung Betreuung und Konkurs, Telefon 041 666 64 31, gerne zur Verfügung.

Interessiert? – Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 8. April 2014. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage (www.obwalden.ch).

Sarnen, 27. Februar 2014

Personalamt

Kanton Obwalden. Kantonspolizei

Die Kantonspolizei – Ihre Zukunft

Für unser Polizeikorps suchen wir per 1. Oktober 2014 (Ausbildungsbeginn)

Polizeianwärter/-innen

Sie haben eine Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen, verfügen über das Schweizer Bürgerrecht, einen guten Leumund, über den Führerausweis der Kat. B und sind zwischen 22 und 32 Jahre alt.

Wir erwarten von Ihnen stilsicheres Deutsch, Berufs- und Lebenserfahrung, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Verschwiegenheit sowie physische und psychische Belastbarkeit. Gute EDV-Anwenderkenntnisse (inkl. 10-Finger-System), Bereitschaft zur Teamarbeit sowie Fremdsprachenkenntnisse und Grundkenntnisse im Schwimmen runden das Anforderungsprofil ab.

Nach erfolgreich absolvierter Aufnahmeprüfung (Durchführung am 21. März 2014) bieten wir Ihnen eine vielseitige, anspruchsvolle Ausbildung an der interkantonalen Polizeischule IPH, zeitgemässe Anstellungsbedingungen sowie gezielte Förderung im Rahmen des polizeilichen Gesamtauftrages.

Die definitive Anstellung erfolgt nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und bestandener Berufsprüfung. Anschliessend arbeiten Sie in Sarnen oder Engelberg.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Hanspeter Durrer, Leiter Kommandoabteilung, Telefon 041 666 65 58. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage (www.obwalden.ch).

Interessiert? – Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto, Strafregisterauszug und Handschriftprobe bis am 5. März 2014. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Sarnen, 27. Februar 2014

Personalamt

Kanton Obwalden. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Vertrauensposition im sozialen Umfeld

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Obwalden sucht per 1. Mai 2014 oder nach Vereinbarung für die unterstützenden Dienste eine engagierte

Fachperson in Sozialarbeit 60–80%-Pensum

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere die Abklärung von Gefährdungsmeldungen betreffend Jugendlichen und Erwachsenen, das Erteilen von Abklärungsaufträgen an Dritte gemäss Auftrag der Behörde sowie das Erstellen von Unterhaltsverträgen. Sie beraten den Spruchkörper der KESB bei Fragestellungen im Jugend- und Erwachsenenbereich.

Diese vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe erfordert einen Abschluss oder ein Studium in Sozialarbeit (FH oder HF), mit mehrjähriger Berufserfahrung. Profunde EDV-Kenntnisse sind für diese Aufgabe unabdingbar. Kommunika-

tive und analytische Fähigkeiten, Freude an administrativen Arbeiten sowie zuverlässiges und eigenständiges Arbeiten erleichtern Ihnen die Arbeit.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, selbstständige Tätigkeit in unserem Team sowie eine Einführung in das interessante Arbeitsgebiet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen lic. iur. Jennifer Aregger, Leiterin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden, Telefon 041 666 61 26, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 10. März 2014. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage (www.obwalden.ch).

Sarnen, 27. Februar 2014

Personalamt

Einwohnergemeinde Sachseln. Finanzverwaltung und Bauamt

Die Gemeinde Sachseln am Sarnersee mit rund 5'000 Einwohnern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Wir suchen auf *1. April 2014* oder nach Vereinbarung einen/eine

Sachbearbeiter/-in Finanzverwaltung und Bauamt (100 %)

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabenbereich gehören im Wesentlichen:

- Führen des Hauptbuchs, führen von Mandatsbuchhaltungen
- Selbstständige Betreuung der Kreditorenbuchhaltung
- Sicherstellung der korrekten und termingerechten Fakturierung
- Verarbeitung von Zahlungseingängen (inkl. Mahnwesen)
- Personaladministration und Lohnbuchhaltung
- Bedienung von Kundschaft am Telefon und am Schalter
- Administrative Mitarbeit im Bauamt
- Administrative Leitung der Friedhofsverwaltung
- Mitarbeit in Kommissionen mit Protokollführung
- Führen von verschiedenen Statistiken
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben

Für diese abwechslungsreiche Herausforderung bringen Sie mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Verwaltungserfahrung
- Erfahrung und gute Kenntnisse im Rechnungswesen
- Ausweis für Berufsbildner oder Praxiserfahrung in der Ausbildung von Lernenden
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office und wenn möglich NSP)
- Selbstständige und exakte Arbeitsweise
- Belastbarkeit, klare Kommunikation sowie Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf einen/eine neue/n Mitarbeiter/-in, der/die sich gerne auf ein spannendes, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet einlässt und sich gerne in einem kleinen Team einbringt. Wir bieten Ihnen gute, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und fachgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis spätestens 6. März 2014 an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindeganzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Finanzverwalter André Scherer gerne zur Verfügung (Telefon 041 666 55 20).

Sachseln, 20. Februar 2014

Einwohnergemeinde Sachseln

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 10. Januar 2014 bestehen in der Organisation der *TNI AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf*, Mängel im Sinne von Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen (P 14/006/I).

Die TNI AG wird aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters bis 13. März 2014 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die TNI AG wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab 20. März 2014 zuhanden der TNI AG bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 27. Februar 2014

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gerichtliches Verbot

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 39, Rössligasse 5, Grundbuch Kerns, lassen allen Unberechtigten gerichtlich verbieten, diese Parzelle zu befahren und/oder Fahrzeuge aller Art darauf abzustellen oder zu parkieren. Ausgenommen sind Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.– bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.–.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten I Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Sarnen, 27. Februar 2014

Der Kantonsgerichtspräsident

Gerichtliches Verbot

P 14/001/I

Die Eigentümer der Parzellen Nr. 1386, 2388 und 2390, Grundbuch Alpnach, lassen allen Unberechtigten gerichtlich verbieten, diese Parzellen zu befahren und zu begehen. Berechtigte sind insbesondere Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeiten.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.– bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.–.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten I Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Sarnen, 27. Februar 2014

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Entsorgungszweckverband Obwalden. Nachtrag Gebührentarif Abfallbewirtschaftung

Der Nachtrag zum Gebührentarif des EZV OW vom 18. Dezember 2013 (Grundgebühr der Einwohnergemeinde Alpnach) wurde am 18. Februar 2014 durch den Regierungsrat genehmigt.

Sarnen, 25. Februar 2013

Entsorgungszweckverband Obwalden

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Kerns für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016. Einreichen von Wahlvorschlägen

Infolge des Rücktritts von Roland Kuchler als Mitglied des Einwohnergemeinderates Kerns per 30. Juni 2014 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016 notwendig.

1. Verfahren und Termine

1.1 Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat am 24. Februar 2014 gestützt auf Art. 24 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes beschlossen, die Ersatzwahl im Urnenverfahren ausserhalb der Gemeindeversammlung durchzuführen.

1.2 Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 18. Mai 2014, anlässlich des Eidgenössischen Abstimmungssonntags statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für den Sonntag, 22. Juni 2014, vorgesehen.

2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 35 ff. des Abstimmungsgesetzes angewendet. Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

3. Wahlvorschläge

3.1 Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat sind bis spätestens *Montag, 7. April 2014, 17.00 Uhr*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Bei der Gemeindekanzlei Kerns können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

3.2 Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Kerns muss von mindestens fünf in der Gemeinde Kerns wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3.3 Einverständnis mit dem Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

3.4 Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Kerns liegen vom Montag, 7. April 2014, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

3.5 Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Kerns kann bis Freitag, 11. April 2014, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Kerns wieder zurückgezogen werden.

3.6 Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 15. April 2014, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

3.7 Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Kerns durch das Los.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei Kerns stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Dienstag, 22. April 2014 bis Freitag, 25. April 2014 den Wahlzettel für den ersten Wahlgang zusammen mit dem Stimmmaterial für die eidgenössischen Vorlagen zu. Für den zweiten Wahlgang erfolgt dies bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag.

6. Ausübung des Stimmrechts

6.1 Wahlvorgehen

In den Einwohnergemeinderat Kerns ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

6.2 Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus Sonntag, 9.30 bis 12.00 Uhr

Für den zweiten Wahlgang sind Urnenstandort und -öffnungszeiten mit denjenigen des ersten Wahlgangs übereinstimmend.

6.3 Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das amtliche Rücksendekuvert;
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie;
- verschliesst das Rücksendekuvert;
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindeganzlei zu, gibt es während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeganzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 22. Mai 2014, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeganzlei Kerns einzureichen. Die im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis am Mittwoch, 21. Mai 2014, 17.00 Uhr, durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindeganzlei auf ihre Kandidatur verzichten (Art. 51 Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes).

8. Amtsantritt

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds des Einwohnergemeinderates erfolgt per 1. Juli 2014.

Kerns, 25. Februar 2014

Einwohnergemeinderat Kerns

Teilsame Oberhalten. Teilerinnen- und Teilerversammlung

Montag, 10. März 2014, 20.00 Uhr im Bord

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Teilerinnen- und Teilerversammlung
4. Rechnungsablage und Revisorenbericht
 - a) Rechnung Teilsame
 - b) Rechnung Vernetzung
5. Infos zur Betonstrasse
6. Infos zu den Veränderungen im Vernetzungsprojekt
7. Verschiedenes

Kerns, 21. Februar 2014

Der Vorstand

Gemeinde Engelberg

Ausserordentliche Talgemeinde (Einwohnergemeinde-Versammlung) von Dienstag, 25. März 2014, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 976 im Gebiet Eltschbüel, Grafenort, zur Errichtung einer Aushubdeponie für das Gemeindegebiet Engelberg
2. Bewilligung eines Gemeindebeitrages von CHF 900'000.– an die Sanierung der Gross-Titlis-Schanze
3. Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 1'252'000.– inklusive 8% MwSt. plus allfällige Teuerung für die Aktivitäten und Festivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum 200 Jahre Engelberg bei Obwalden im Jahr 2015 (Die Bruttokosten reduzieren sich durch Eintritte, Buchverkäufe, Sponsorenbeiträge usw.)

Aktenauflage

Ab 27. Februar 2014 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 27. Februar 2014

Einwohnergemeinde Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Dibo Gastro GmbH**, in *Kerns*, CHE-364.686.878, Tannalpstrasse 4, 6068 Melchsee-Frutt (Kerns), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.02.2014. Zweck: Führung von Hotel-, Restaurations- und Tourismusbetrieben sowie Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken aller Art im In- und Ausland sowie Dienstleistungen für das Gastgewerbe. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, überbauen, halten, verwalten und veräussern. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 50'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich, per E-Mail oder mit Telefax zuzustellen. Eingetragene Personen: Steiger-Sommerhalder, Rudolf, von Schlierbach, in Melchsee-Frutt (Kerns), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Steiger-Sommerhalder, Helena, von Willisau, Schötz und Schlierbach, in Melchsee-Frutt (Kerns), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG (CHE-102.189.593), in Hergiswil NW, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 213 vom 12.02.2014 / CHE-364.686.878 / 01349177

■ **Engelberg-Titlis Veranstaltungen GmbH**, in *Engelberg*, CHE-101.180.804, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2010, S. 11, Publ. 5858518). Statutenänderung: 19.12.2013. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gosteli, Urs, von Wohlen bei Bern, in Engelberg, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Mathis, Hubert, von Wolfenschiessen, in Engelberg, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Infanger, Hans, von Engelberg, in Engelberg, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Huser, Josef, von Seelisberg, in Dallenwil, Gesellschafter, ohne Zeichnungs-

berechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Hurschler, Walter, von Engelberg, in Grafenort (Engelberg), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Infanger, Robert, von Engelberg, in Engelberg, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Portmann, Bruno, von Schüpflheim, in Engelberg, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Holzen, Ernst, von Ennetbürgen, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]; Engelberg-Titlis Tourismus AG (CHE-104.991.377), in Engelberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 11'000.00 [bisher: Engelberg-Titlis Tourismus AG,]; Einwohnergemeinde Engelberg (CHE-115.079.933), in Engelberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Einwohnergemeinde Engelberg, und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 214 vom 12.02.2014 / CHE-101.180.804 / 01349605

■ **Pro Plus Swiss AG**, in *Alpnach*, CHE-115.172.277, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2013, Publ. 7016432). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 216 vom 12.02.2014 / CHE-115.172.277 / 01348477

■ **stratxx near space technology AG**, in *Sarnen*, CHE-115.346.910, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2010, S. 15, Publ. 5447204). Firma neu: **stratxx near space technology AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 11.02.2014 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 11.02.2014, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 215 vom 12.02.2014 / CHE-115.346.910 / 01349179

■ **Albert Bucher AG, Kleintrax & Baggerunternehmung, Transporte**, in *Sarnen*, CHE-106.908.743, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 03.12.2013, Publ. 1212985). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ming-Bucher, Walter, von Lungern, in Kägiswil (Sarnen), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 217 vom 13.02.2014 / CHE-106.908.743 / 01352341

■ **DA TRANS Danijel Andrijevic**, in *Sarnen*, CHE-460.914.101, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 224 vom 16.11.2012, Publ. 6934416). Domizil neu: Freiteilmattlistrasse 28, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 218 vom 13.02.2014 / CHE-460.914.101 / 01352343

■ **Invictus Sports Group AG**, in *Alpnach*, CHE-244.020.569, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2011, S. 13, Publ. 5998184). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Wollerau im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 220 vom 13.02.2014 / CHE-244.020.569 / 01352347

■ **SPI Scandinavian Properties Invest AG**, in *Sarnen*, CHE-113.597.660, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 16.05.2013, Publ. 7190056). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 219 vom 13.02.2014 / CHE-113.597.660 / 01352345

■ **Eberli Consulting**, in *Alpnach*, CHE-294.418.218, Chilenmattli 8, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Verkaufsberatung, Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Eberli, Martin, von Giswil, in Alpnach Dorf (Alpnach), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 221 vom 14.02.2014 / CHE-294.418.218 / 01354077

■ **CANNONBALLRUN INTERNATIONAL AG**, in *Engelberg*, CHE-114.552.861, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 06.07.2009, S. 24, Publ. 5114734). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cammann, Julian, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stahl, Horst, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 222 vom 14.02.2014 / CHE-114.552.861 / 01354431

■ **CONAFIN AG**, in *Engelberg*, CHE-102.510.689, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 02.09.2013, Publ. 1054471). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stahl, Horst, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 223 vom 14.02.2014 / CHE-102.510.689 / 01354433

■ **Easy Hail GmbH**, bisher in Kloten, CHE-115.330.702, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2010, S. 25, Publ. 5438552). Gründungsstatuten: 22.12.2009, Statutenänderung: 10.02.2014. Sitz neu: *Engelberg*. Domizil neu: Birrenweg 10, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 224 vom 14.02.2014 / CHE-115.330.702 / 01354079

■ **Metatron AG**, in *Engelberg*, CHE-110.552.721, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2013, Publ. 1089161). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stahl, Horst, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 225 vom 14.02.2014 / CHE-110.552.721 / 01354435

■ **Müller Parkett GmbH**, in *Sarnen*, CHE-110.509.518, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 01.03.2012, Publ. 6574866). Firma neu: **Müller Parkett GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 13.02.2014 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 13.02.2014, 10.00 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 226 vom 14.02.2014/CHE-110.509.518/01354081

■ **NOBLE TRUST AG**, in *Engelberg*, CHE-113.211.104, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2013, Publ. 1086653). Gemäss Verwaltungsrats-erklärung vom 05.12.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Tagesregister-Nr. 227 vom 14.02.2014/CHE-113.211.104/01354437

■ **One Roof GmbH**, in *Engelberg*, CHE-110.061.937, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 168 vom 02.09.2013, Publ. 1054477). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 05.12.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Noble House AG (CHE-102.888.277), in Zug, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: Noble House AG (CH-170.3.005.038-1)].

Tagesregister-Nr. 228 vom 14.02.2014/CHE-110.061.937/01354439

■ **ROLOX HOLDING AG**, in *Engelberg*, CHE-113.912.112, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 02.09.2013, Publ. 1054473). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stahl, Horst, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 229 vom 14.02.2014/CHE-113.912.112/01354085

■ **WSZ Residential Development AG**, in *Sarnen*, CHE-267.034.737, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 09.10.2013, Publ. 1118557). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Birrer, Bruno, von Küssnacht ZH, in Küssnacht ZH, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 230 vom 14.02.2014/CHE-267.034.737/01354087

■ **Axeleris GmbH**, in *Kerns*, CHE-113.900.669, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2011, Publ. 6460316). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hoby, Enrico, von Zürich und Vilters-Wangs, in Altendorf, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 232 vom 17.02.2014/CHE-113.900.669/01357161

■ **eCapital Partners GmbH**, in *Sarnen*, CHE-115.564.128, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 27.06.2012, Publ. 6738648). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Maurer, Lydia, von Buchs ZH, in Greifensee, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene

Personen neu oder mutierend: Christopoulos, Constantijn Henricus, niederländischer Staatsangehöriger, in Epalinges, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Kyrkos, Konstantinos, griechischer Staatsangehöriger, in Hilversum (NL), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 233 vom 17.02.2014 / CHE-115.564.128 / 01357163

■ **GKA Revitalisierung und Energie AG**, in *Alpnach*, CHE-112.825.841, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 06.07.2010, S. 20, Publ. 5711438). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abmayr, Dr. Johann Ludwig Antonius, deutscher Staatsangehöriger, in Günzburg (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Zumstein, Peter, von Lungern, in Alpnach, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift]; Imfeld Treuhand- und Revisions AG (CHE-106.044.663), in Sarnen, Revisionsstelle [bisher: Imfeld Treuhand- und Revisions AG].

Tagesregister-Nr. 234 vom 17.02.2014 / CHE-112.825.841 / 01357165

■ **Osmotex AG**, in *Alpnach*, CHE-114.447.230, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 01.10.2013, Publ. 1103271). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiert, Dr. Philippe, von Engelberg, in Greppen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lucien, Eric, französischer Staatsangehöriger, in Châtel-St-Denis (Châtel-Saint-Denis), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 235 vom 17.02.2014 / CHE-114.447.230 / 01357167

■ **Quarco Pharm & Medical Equipment GmbH**, in *Sarnen*, CHE-115.456.214, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2011, Publ. 6387234). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Girardet, Alain, von Crissier und Suchy, in Unterägeri, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift und mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; taggroup International Companies SA (CHE-109.367.045), in Zug, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 236 vom 17.02.2014 / CHE-115.456.214 / 01357169

■ **Smaragd Service AG**, in *Sarnen*, CHE-103.432.690, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 10.04.2013, Publ. 7142094). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 237 vom 17.02.2014 / CHE-103.432.690 / 01357173

■ **Swiss Oyster Holding AG**, in *Engelberg*, CHE-107.165.329, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2011, Publ. 6422730). Statutenänderung: 10.02.2014. Firma neu: **Protec Holding AG**. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vettiger, Peter, von Eschenbach SG, in Brissago, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: von Goldingen].

Tagesregister-Nr. 238 vom 17.02.2014 / CHE-107.165.329 / 01356521

■ **Wolfisberg Tor-Technik AG**, in *Sarnen*, CHE-106.205.593, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 04.09.2013, Publ. 1059279). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wolfisberg, Yves, von Sins, in Stansstad, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Josef, von Luzern, in Wolhusen, Geschäftsführer und Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Balmer-Etienne AG (CHE-330.056.840), in Stans, Revisionsstelle [bisher: Balmer-Etienne AG, in Stans (CH-150.9.000.172-8)].

Tagesregister-Nr. 239 vom 17.02.2014 / CHE-106.205.593 / 01357191

■ **6tra GmbH in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-115.815.968, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2014, Publ. 1278245). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dunmorr Group AG, in Zürich (CH-020.4.003.056-4), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grossmann, Dr. Martin, von Zürich, in Horgen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 231 vom 17.02.2014 / CHE-115.815.968 / 01357159

■ **Deenga by Imhof**, in *Giswil*, CHE-115.403.229, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 27 vom 09.02.2010, S. 13, Publ. 5485256). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 240 vom 17.02.2014 / CHE-115.403.229 / 01356523

■ **Stiftung Zukunft CH**, in *Engelberg*, CHE-440.271.151, Stiftung (SHAB Nr. 243 vom 16.12.2013, Publ. 1238787). Aufsichtsbehörde neu: Eidgenössisches Departement des Innern (EDI).

Tagesregister-Nr. 241 vom 18.02.2014 / CHE-440.271.151 / 01360085

■ **Swiss New Energy AG**, in *Sarnen*, CHE-263.288.316, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2013, Publ. 1051909). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 242 vom 18.02.2014 / CHE-263.288.316 / 01360087

■ **Wiko Holding AG**, in *Kerns*, CHE-447.428.732, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 15.11.2012, S. 0, Publ. 6933972). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Maier, Hans Peter, von Grindel, in Immensee (Küssnacht SZ), Präsident, mit Einzelunterschrift; Maier, Maria Lorena, von Grindel, in Immensee (Küssnacht SZ), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 243 vom 18.02.2014 / CHE-447.428.732 / 01360089

■ **Zumstein Gartenbau**, in *Lungern*, CHE-105.697.012, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2011, Publ. 6139808). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 244 vom 18.02.2014 / CHE-105.697.012 / 01360091

■ **Aquinox GmbH (Schweiz), Germering (DE), Zweigniederlassung Sarnen**, in *Sarnen*, CHE-115.555.997, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 65 vom 06.04.2010, S. 13, Publ. 5571614), mit Hauptsitz in: Germering (DE). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 246 vom 19.02.2014 / CHE-115.555.997 / 01361821

■ **INOFINA AG**, in *Sarnen*, CHE-113.018.211, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2008, S. 11, Publ. 4517338). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BF Wirtschaftsprüfung GmbH (CHE-115.643.207), in Wil SG, Revisionsstelle [bisher: Bruno Frey, Treuhandbüro].

Tagesregister-Nr. 247 vom 19.02.2014 / CHE-113.018.211 / 01361823

■ **Jean-Claude Dysli RIDING ACADEMY GmbH**, in *Sarnen*, CHE-252.766.435, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 14.01.2014, Publ. 1283133). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 248 vom 19.02.2014 / CHE-252.766.435 / 01361825

■ **Villager AG**, in *Alpnach*, CHE-460.129.059, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 07.01.2013, Publ. 7001596). Firma neu: **Villager AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18.02.2014 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berdiales, José, panamaischer Staatsangehöriger, in Panama-Stadt (PA), Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift]; Plecas, Snezana, von Zürich, in Regensdorf, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 249 vom 19.02.2014 / CHE-460.129.059 / 01361827

■ **2Beta AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-114.980.866, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 07.05.2013, Publ. 7180030). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 13.02.2014 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 245 vom 19.02.2014 / CHE-114.980.866 / 01361819

Sarnen, 27. Februar 2014

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 382 bis 392 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.